Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TH68P296	TH6 LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	725	2100	09/02
TH682966	TH6 LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	725	2100	09/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 170; 171; 201; 202; 414; 124 T; 210 K; 203 CL; 203 K; 124 C; 203; 208; 209; 210

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 171; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 211; 414

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22G; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22G; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
			205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 54A	
		55 - 145	225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22G; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22G; 57F; 682	
		125 - 145	205/55R16 91	11A; 21B; 21J	
			225/45R16	11A; 54A; 631	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 57T	
203	e1*98/14*0139*..	125 - 160	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 574	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 160	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 51G; 575	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 51G; 57T	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	10N; 11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 51G; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	57T	
			245/45R16 94	57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		55 - 150	225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 57T	
		55 - 165	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24M; 57F; 682	
		150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16 89		nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
		55 - 150	225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 57T	
		55 - 205	215/55R16	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
			245/45R16-94	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 24M; 57F; 682	
		150 - 165	225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
		205	225/50R16 92	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 24J; 57E; 682	
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	215/55R16	11A; 21B; 22B; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	215/55R16	11A; 21B; 22B; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/55R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 - 110	225/50R16 92		Heckantrieb;
		75 - 130	205/60R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			215/55R16 93	51J	
			225/50R16 92W		
		75 - 165	225/50R16 92Y		
			225/55R16 95		
211	e1*2001/116*0183*..	130 - 165	225/55R16	51G	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			235/50R16 95	11A; 21P	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 682	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		55 - 145	215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		142 - 162	205/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
		162	215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; ni. für Ausf. M00 (83kW,Dies.); 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 21J; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 631; 682	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		97 - 162	245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 362; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 682	
124	D700/2	205	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 51G	
			225/50R16	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			245/45R16	11A; 22B; 22F; 24D; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 669	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	
			225/40R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 685	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 669	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	
			225/40R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 685	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	
			225/40R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C	
			225/40R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 54A; 631; 68D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16-92	11A; 21B; 24C; 24M	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 24C; 24N; 367; 57T	
			245/45R16-94	11A; 22B; 24D; 57F; 682	
171	e1*2001/116*0262*..	120	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	57F; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 - 92	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24D	
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/45R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.